

Herzlich Willkommen zur virtuellen Veranstaltung



„Informationen für Bildungsdienstleister
rund um das Thema Umschulungen“

Agenda

Novellierte DIHK-Umschulungsrichtlinie

Vollversammlungsbeschluss 12/2020

Formblätter zur Genehmigung einer Umschulung

Verschiedenes

Warum jetzt die Novellierung der Richtlinie?

- Seit der Einführung der Umschulungsrichtlinie in 2018 haben die einzelnen IHKs Erfahrungen sammeln können, die es galt miteinander auszutauschen bzw. zu bearbeiten...
 - Homeschooling! Was kann möglich gemacht werden?
 - Einsatz von AusbilderInnen
 - Qualität und Nachweis der Pflichtpraktika
 - Teilzeitumschulung nach der Novelle des Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Die novellierte Umschulungsrichtlinie. Wer war beteiligt?

Steuerung über den Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

- Bildung einer AG mit 7 IHKs
- Arbeitsergebnisse wurden in weiteren Gremien vorgestellt und verabschiedet

Und das Wichtigste ist: Jede der 79 IHKs deutschlandweit kann diese Umschulungsrichtlinie in Anwendung bringen, um so die bestmögliche Vergleichbarkeit der gesetzlichen Vorgaben für Bildungsdienstleister sicherzustellen!

Der gesetzliche Auftrag der IHK

Das BBiG regelt...

Dass die Industrie- und Handelskammern die Eignung der Umschulungsstätten festzustellen haben und die Durchführungen der Umschulungsmaßnahmen überwacht werden.

Sie fördern diese zusätzlich durch Beratung (§§ 76, 60 S. 2, 27 ff. BBiG).

Dadurch soll ein „vergleichbares Qualitätsniveau wie bei der Berufsausbildung gesichert“ werden.

Der Auftrag der Umschulungsträger

Das BBiG regelt...

- Dass die Umschulungsstätte nach Art und Einrichtung so beschaffen sein muss, dass alle in der Ausbildungsordnung festgelegten Kenntnisse Fertigkeiten und Fähigkeiten dort so vermittelt werden können, dass im Rahmen der Umschulungsmaßnahme die volle berufliche Handlungskompetenz vermittelt werden kann .
- Die Vermittlung der beruflichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten kann nicht allein im Betriebspraktikum erfolgen. Die Umschulungsstätte muss vielmehr in der Lage sein – ggf. in Kooperation mit Dritten – die beruflichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten von Anfang an selbst zu vermitteln.

Was ist in der Umschulungsrichtlinie geregelt?

Die Umschulungsrichtlinie regelt u.a., neben der Eignung der Umschulungsstätte...

- Die Eignung von AusbilderInnen und „Ausbildungsverantwortlichen“
- Die Anzeige von Umschulungsmaßnahmen und die Meldung der Teilnehmer
- Die Durchführungskriterien, wie u.a. den Anteil von Homeschooling und die Teilzeitumschulung
- Die Eignung von Praktikumsunternehmen
- Die Prüfungszulassung

Was ist neu?

- Das virtuelle Klassenzimmer und der Anteil von Homeschooling
- Das Verhältnis AusbilderInnen zu Umschüler
- Die Teilzeitumschulung
- Die Eignung und Meldung von Praktikumsunternehmen

Das Virtuelle Klassenzimmer

- ✓ Soweit die **Umschulungsinhalte virtuell** vermittelt werden sollen, ist die Umschulungsstätte nur geeignet, soweit die Umschulungsinhalte virtuell in derselben Qualität und Intensität vermittelt werden können wie im Präsenzunterricht. Bei Fertigkeiten und Fähigkeiten ist in jedem Fall sicherzustellen, dass die praktische Einübung vollumfänglich gewährleistet ist.
- ✓ **Homeschooling max. 49%**, denn Die Umschulungsinhalte sollen überwiegend in den Räumlichkeiten des Umschulenden vermittelt werden
- ✓ **Das Praktikum** kann nicht virtuell durchgeführt werden!

Das Verhältnis AusbilderInnen zu Umschüler

Die Zahl der Umzuschulenden muss im **angemessenen Verhältnis** zur Zahl der Umschulungsplätze stehen

- ✓ Ausbilder/innen, denen ausschließlich Umschulungsaufgaben übertragen sind, sollen **in der Regel nicht mehr als 16 Umzuschulende gleichzeitig** umschulen. Bei gefahrenanfälligen Tätigkeiten, z. B. an Werkzeugmaschinen, ist diese Zahl entsprechend geringer anzusetzen.
- ✓ **Neu:** Nach Rücksprache mit der jeweils zuständigen Stelle darf die Zahl der Umzuschulenden, die gleichzeitig umgeschult werden, **25 nicht überschreiten**.

Teilzeitumschulung

Wird eine Umschulungsmaßnahme in Teilzeitform durchgeführt, so ist die Mindestumschulungsdauer entsprechend festzulegen.

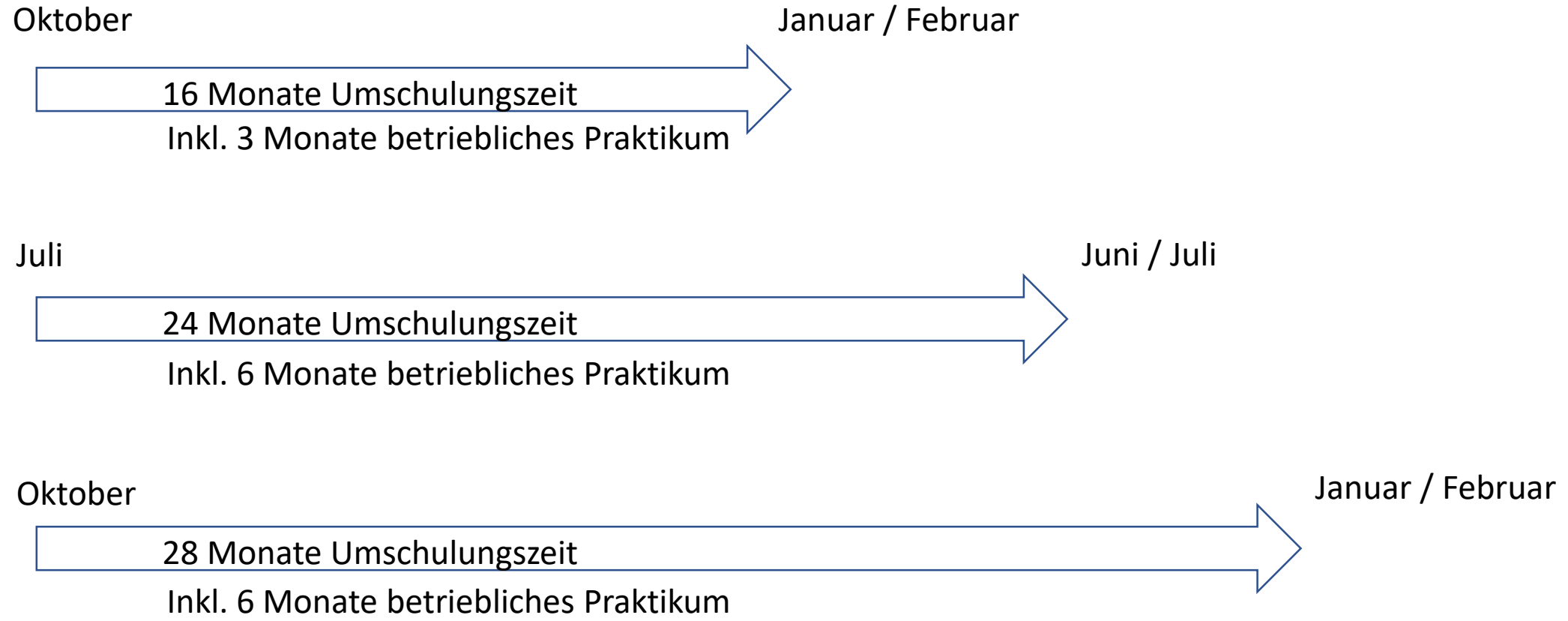
- ✓ Von der Teilzeitform ist in der Regel auszugehen, wenn 35 Stunden pro Woche unterschritten werden.
- ✓ Die Gesamtmaßnahme wird um den Teil der täglichen bzw. wöchentlichen Verkürzung verlängert.
- ✓ Beginn und Ende einer Umschulungsmaßnahme sollen sich an den Prüfungsterminen der Industrie- und Handelskammern orientieren.

Eignung und Meldung von Praktikumsunternehmen

Das Betriebspraktikum dient der praktischen Einübung der vermittelten Ausbildungsinhalte. Die Umschulenden müssen in den Betrieben ihr erlerntes Wissen im beruflichen Alltag anwenden und vertiefen.

- ✓ Der Umschulende legt die in der Praxis anzuwendenden Fertigkeiten und Kenntnisse entsprechend der Ausbildungsordnung im Umschulungskonzept fest.
- ✓ Der Umschulende ist verpflichtet, die Einhaltung des Umschulungskonzeptes durch den Praktikumsbetrieb zu kontrollieren.
- ✓ **Neu:** Der Umschulende hat mit dem Umschulungskonzept und auf Anforderung der Industrie- und Handelskammer eine Bestätigung der Praktikumsbetriebe über die Bereitstellung von Praktikumsplätzen im Rahmen von Umschulungsmaßnahmen einzureichen.

Start und Ende von Umschulungsmaßnahmen



Ein Einstieg in eine laufende Maßnahme ist nach vier Wochen nicht mehr möglich !

Bepreisung einer Umschulungsgenehmigung

Einer Bepreisung liegt das Entgeltverzeichnis der IHK Saarland ab 01. Januar 2021 zu Grunde.
Verabschiedet durch die Vollversammlung am 09.12.2020

Entgeltverzeichnis der IHK Saarland ab 1. Januar 2021

SaarWirtschaft 01-02/2021
Amtliche Bekanntmachungen

	Entgelttatbestand	netto	brut
I.	Bildung		
	1. Zertifikatslehrgänge		
	a) Entwicklung Qualifizierungskonzept	1.500,00 €	1.785,00 €
	b) Zertifikatsentgelte		
	aa) Teilnehmerentgelt (Gruppenstärke 1 - 4 TN)	179,00 €	213,01 €
	bb) Teilnehmerentgelt (Gruppenstärke ab 5 TN)	129,00 €	153,51 €
	cc) Teilnehmerentgelt (Nachmeldung)	179,00 €	213,01 €
	c) Korrektur der Zertifikatsbescheinigung	30,00 €	35,70 €
	d) Zweitschriften der Zertifikatsbescheinigung	30,00 €	35,70 €
	e) Sondertermin Test (Nachtestung)	50,00 €	59,50 €
	2. Einstiegsqualifikation		
	Eintragung Einstiegsqualifikation in IHK-Verzeichnis	100,00 €	119,00 €
	3. Teilqualifikation		
	a) Teilqualifikation (Gruppenstärke 1 - 4 TN)	330,00 €	392,70 €
	b) Teilqualifikation (Gruppenstärke ab 5 TN)	250,00 €	297,50 €
	4. Überarbeitung und Zulassung von Umschulungskonzepten	von 50,00 € bis 250,00 €	von 59,50 € bis 297,50 €

Bepreisung einer Umschulungsgenehmigung

Unterscheidung in drei Kategorien:

Kategorie Hoch

Zu dieser Kategorie gehören alle neuen Maßnahmen. Von einer neuen Maßnahme ist auszugehen, wenn ein Bildungsträger ein Konzept zur Durchführung einer Umschulungsmaßnahme für einem neuen Beruf zur Genehmigung einreicht. Neben der Begutachtung des Konzeptes muss zusätzlich eine Überprüfung der Eignung der Ausbildungsstätte und des Ausbildungspersonal nach BBiG §27 - § 30 durchgeführt werden. Berufe, welche der Bildungsträger noch nicht durch die IHK Saarland begutachten lies, werden als neue Berufe tituliert. 250,- Euro netto bzw. 297,50 Euro brutto werden dem Bildungsträger für die Einreichung und die Genehmigung des Konzeptes in Rechnung gestellt.

Kategorie Mittel

Neu eingereichte Maßnahmen, welche sich gegenüber einem bestehenden und bereits begutachteten Konzept ändern werden der Kategorie Mittel zugeordnet. Als Beispiel für solch eine Änderung des Konzeptes, kann eine Novellierung oder eine Neuordnung eines Berufsbildes angeführt werden. 170,- Euro netto bzw. 202,30 Euro brutto werden dem Bildungsträger für die Einreichung und die Genehmigung des Konzeptes in Rechnung gestellt.

Bepreisung einer Umschulungsgenehmigung

Kategorie Tief

Neu eingereichte Maßnahmen, welche sich gegenüber einem bestehenden und bereits begutachteten Konzept nur geringfügig ändern werden der Kategorie Tief zugeordnet. Als geringfügig werden Änderungen angesehen, wenn das Konzept identisch bleibt und sich lediglich ein neuer Starttermin für die neue Maßnahme ergibt. Man spricht hier von einer Folgemaßnahme. Für die Einreichung und die Genehmigung des Konzeptes werden dem Bildungsträger 90,- Euro netto bzw. 107,10 Euro brutto in Rechnung gestellt.

Verspäteter Eingang der Unterlagen

Werden die einzureichenden Konzepte später als 6 Wochen vor Starttermin der Umschulungsmaßnahme der IHK Saarland eingereicht, so spricht man von einem verspäteten Eingang der Unterlagen. Dieser verspätete Eingang zieht eine Gebühr von mindestens 60,- Euro nach sich und wird dem Bildungsträger in Rechnung gestellt. Vgl. Gebührentarif der IHK Saarland -Zulassung zur Prüfung bei verspäteter Anmeldung-.

Wo finde ich die Dokumente

www.saarland.ihk.de

Drücken



Kennzahl

DIHK-Umschulungsrichtlinie

9.621

Entgeltverzeichnis IHK Saarland

9.16081

Umschulungsverträge

9.621

Formular zur Genehmigung einer Umschulungsmaßnahme

9.621



Dokumente zur Genehmigung

Unterlagen sind spätestens 6 Wochen vor Maßnahmebeginn einzureichen



<input type="checkbox"/> Antrag auf Prüfung einer außerbetrieblichen Umschulungsmaßnahme gem. Richtlinien der IHK Saarland
<input type="checkbox"/> Folgemaßnahme

1. Maßnahmeträger:		Firmen-Identnr.:	
Ort der Maßnahme:		Adresse:	
Ansprechpartner:		Telefon:	
E-Mail:		Telefax:	
2. Benennung der Maßnahme			
Ausbildungsberuf:		Fachrichtung/Schwerpunkt:	
3. Dauer der Maßnahme:			
		<input type="text"/> Monate	
Maßnahmebeginn		Maßnahmeende	
Tag	Monat	Jahr	Tag Monat Jahr
4. Anzahl der Teilnehmer:			
		<input type="text"/> Teilnehmer	
5. Fachliche/r Ausbilder/in			
Name:		Vorname:	Geb.-Datum:
6. Zeitliche Zusammensetzung der Maßnahme:			
Gesamtstunden (Basis 60 min.) Berufspraxis (ohne Praktikum):		Stunden	
Gesamtstunden (Basis 45 min.) Berufstheorie:		Stunden	
betriebliches Praktikum:		von:	bis:
		von:	bis:
		von:	bis:
7. Inhalte, die im betrieblichen Praktikum vermittelt werden:			
Inhalte		Zeitraumen in Wochen	

8. weitere einzureichende Unterlagen:

1. Die sachlich-zeitliche Gliederung der Umschulungsmaßnahme inkl. der Benennung der Inhalte des theoretischen Unterrichts.
2. Ausbilderunterlagen der/des verantwortlichen Ausbilderin/Ausbilders (soweit noch nicht in der IHK registriert)
3. Dozentenliste/Ausbildungspersonal incl. Nachweise der fachlichen Eignung (Gilt für Gruppenumschulungen)
4. Übersicht und Bestätigung der vorgesehenen Praktikumsbetriebe (müssen über eine Ausbildungsberechtigung im jeweiligen Beruf sowie über Ausbildungserfahrungen verfügen)
5. Zeittafel
6. Auflistung der ausbildungsrelevanten Ausrüstungen(Werkzeuge, Geräte, Hard- und Software etc.)

Hinweise

- Grundlage der Maßnahmen sind die jeweiligen Verordnungen der anerkannten Ausbildungsberufe und die beschlossenen Rahmenlehrpläne der Kulturlinienkonferenz.
- Wesentliche Änderungen zu Umschulungsmaßnahmen (Ausscheiden von Umschülern, andere Praktikumsbetriebe, Veränderungen der Umschulungsbedingungen, Ausbilder/in, u. ä.) werden der IHK unverzüglich angezeigt.
- Mit den Umschülern/-innen wird ein Umschulungsvertrag geschlossen. Die Verträge werden der IHK vor Maßnahmebeginn zur Eintragung übergeben.
- Es findet der jeweils aktuelle Gebührentarif der zuständigen IHK oder bei Prüfungen im Amtshilfefverfahren durch andere Kammern der dort gültige Gebührentarif Anwendung.
- Bei **Folgemaßnahmen** sind einzureichen: Antrag zur Umschulungsmaßnahme sowie die Punkte 4 und 5.

Datum

Unterschrift des Leiters der
Bildungseinrichtung

Stempel

Begutachtung der Bildungsmaßnahme	
Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer:	
Die Bildungsmaßnahme wurde begutachtet und wird	
<input type="checkbox"/> bestätigt	<input type="checkbox"/> nicht bestätigt
<input type="checkbox"/> vorbehaltlich bestätigt	
Vorbehalte : _____	

Saarbrücken, _____	_____
	Ausbildungsberater

Wir stehen Ihnen sehr gerne zur Verfügung



Leiter Ausbildung
Dipl.-Ing.
Mathias Lauer

Tel.: 0681/9520-710
mathias.lauer@saarland.ihk.de



Ausbildungsberater
Dipl.-Betriebswirt
Joachim Rauber

Tel.: 0681/9520-722
joachim.rauber@saarland.ihk.de



Ausbildungsberater
Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Stephan Wagner

Tel.: 0681/9520-721
Stephan.wagner@saarland.ihk.de

Vielen Dank für Ihre Teilnahme,
bleiben Sie gesund,
Auf Wiedersehen